- sungsmöglichkeiten sind in der Planbegründung anzugeben.
- Die für die Bilanzierung der Spezialprojektierungsleistungen für
 - · Meß-, Steuer- und Regeltechnik
 - Elektrotechnische Anlagen
 - · Rohrleitungen und Isolierungen

zuständigen Ministerien für Elektrotechnik und Elektronik, für Schwermaschinen- und Anlagenbau und für Bauwesen haben gemäß Ziff. 7.7. Abs.' 6 (S. 110) der Planungsordnung bei der Bilanzierung dieser Spezialprojektierungsleistungen auch die Spezialprojektierungskapazitäten außer-halb des eigenen Verantwortungsbereiches in ihre Bilanzen mit einzubeziehen.

die Anmeldung des Projektierungsbedarfs bautechnische Projektierungsleistungen durch Investitionsauftraggeber gemäß den fern 7.5. und 7.6. (S. 109) der Plänungsordnung ist der Vordruck 008046 anzuwenden.

Die Bilanzierung der bautechnischen Projektierung ist nach der vom Ministerium für Bauwesen herausgegebenen "Richtlinie vom 30. April 1977 zur Meldung des bautechnischen Projektierungsaufkommens der investierenden Zweige an die zuständigen Bilanzorgane des Bauwesens"⁷ vorzunehmen.

- Durch die Projektierungseinrichtungen im Bereich Industrieministerien, deren übergeordnete wirtschaftsleitende Organe und die Ministerien sind in der "Komplexen ökonomischen . Planin-formation für Industrie und Bauwesen" (Vordruck 0501) — Zusatzseite 10 die Kennziffern
 - Anzahl der Arbeiter und Angestellten
 - in VbE (ohne Lehrlinge) von 0901 1811
 - darunter direkt in der Projektierung Beschäftigte 1812
 - Projektierungsleistung der Industrie in
 - 1831 M
 - Projektierungsleistung der Industrie in 1000 Std. . 1832

zu planen und mit dem Planentwurf einzurei-

Zielstellungen zur Entwicklung der Projektierungskapazitäten im Planjahr ausgehend von den staat-lichen Planauflagen 1976 bis 1980 zur Entwicklung der Projektierungskapazitäten in ausgewählten Bereichen der Volkswirtschaft einzureichen. Die Zielstellungen sind entsprechend der Kennziffemnomenklatur der staatlichen Planauflagen 1976 bis 1980 formlos auszuweisen.

- 6.7.2. Zur Sicherung der Projektierungsleistungen
 - Meß-, Steuer- und Regeltechnik,
 - elektrotechnische Anlagen,
 - Rohrleitungen und Isolierungen,
 - lufttechnische Anlagen,
 - Bau

für die Vorhaben des zentralen Planes der Vorbereitung haben die zuständigen bilanzierenden Organe je Vorhaben gegenüber dem übergeordneten Ministerium bzw. Rat des Bezirkes und diese gegenüber der Staatlichen Plankommission Einordnungsvorschläge

Die Einordnungsvorschläge haben zu enthalten:

- Titel des Vorhabens und Vorhabennummer;
- Termin für die Übergabe der Arbeitsunterlagen durch die Auftraggeber an die Projektierungseinrichtungen;
- Angabe der Fertigstellungstermine der eigenen Projektierungsleistungen für die Investitionsvorent-Grundsatzentscheidung bzw. Teilgrundsatzentscheidung.

6.8. Zu Teil I Abschnitt 4 Ziff. 10. (S. 116):

Punkt 2 wird in Punkt 2 Buchst, a verändert.

Neu auf genommen wird:

in Spalte 1:

"2 b) Vorhaben zur Errichtung, Erweiterung- bzw. Rekonstruktion von Forschungs- und Entwicklungsstellen, für die Staatliche Aufgaben übergeben wur-

in Spalte 2:

"Betriebe, Kombinate, Einrichtungen"

"die jeweils übergeordneten Organe und von den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen an die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Wissenschaft und Technik"

in Spalte 5:

"Für Fortführungen und Neubeginne auf Vordruck 0726".

Die Vordrucke für diese Vorhaben sind zu den gleichen Terminen wie die Vordrucke der zentralgeplanten Vorhaben einzureichen. Sie sind zusätzlich dem Ministerium für Wissenschaft und Technik zu übergeben. Eine Übergabe an das Ministerium der Finanzen entfällt.

Zu Teil I Abschnitt 4 Ziff. 10. (S. 116):

Durch die Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane ist gleichzeitig mit der Einreichung der Titellisten für zentralgeplante Vorhaben (Nr. 1 bis 3 der Übersicht) pro Bezirk auf Vordruck 9201 der Nachweis der mit den Bilanzabstimmungen festgelegten Rang- und Reihenfolge für die zentralgeplanten und weiteren Investitionsvorhaben (Nr. 4 bis 9 der Übersicht) an die Staatliche Plankommission einzureichen. Im Vordruck 9201 sind anzugeben:

Spalte 1 Rang- und Reihenfolgenummer

Spalte 2 Titel des Vorhabens

Spalte 3 Vorhabennummer

6.10. Zu Teil I Abschnitt 4 Zifi. 10. (S. 118):

Der Punkt 6 wird wie folgt untergliedert:

- a) Ausgewählte Vorhaben/Maßnahmen des Umweltschutzes (gemäß Abschnitt Planung des Umweltschutzes)
- 6 b) Ausgewählte Vorhaben ab 5 Mio M zur Nutzung von Sekundärrohstoffen (soweit nicht unter Ziffern 1 bis 5 erfaßt)

auszuarbeiten von: Betrieben, Kombinaten, Einrichtun-

einzureichen an:

die übergeordneten Organe und von den Ministerien an das Ministerium für Materialwirtschaft und die Staatliche Plankommission für Fortführung und Neubeginne auf Vordruck 0724 bzw. 0726

- Sozialistische ökonomische Integration
- Zu Teil I Abschnitt 5 Ziff. 3.3. (S. 123):

Die Ausarbeitung des Planes der Maßnahmen der sozialistischen ökonomischen Integration hat entsprechend den Festlegungen in Ziff. 17.2. zur Preisbasis für den Export und Import zu erfolgen.

Auf Vordruck 1010 sind die Werte auf Preisbasis 2 in der Jahresspalte 1979 und auf Preisbasis 1 in der Spalte

"Folgejahre" auszuweisen.

- Zu Teil I Abschnitt 5 Ziff. 3.4. Abs. 1 (S. 124): Der Bilanzierungs- und Abstimmungsprozeß ist durch die für eine Maßnahme der sozialistischen ökonomischen hauptverantwortlichen Integration Staatsorgane wirtschaftsleitenden Organe zu leiten.
- Zu Tell I Abschnitt 5 Ziff. 3.4. Abs. 2 (S. 124): Die nur im Wertausdruck vorgegebenen Export- bzw. Impörtkennziffem sind im Planentwurf durch wichtige Erzeugnispositionen zu untersetzen. Im Naturalaus-druck vorgegebene Erzeugnispositionen des Exportes bzw. Importes sind auch im Wertausdruck auszuweisen. Abweichungen im Planentwurf von bestehenden inter-Vereinbarungen sind mit der Planbegründung dem übergeordneten Organ gesondert darzulegen.

e zu beziehen beim -Vordruckverlag Freiberg, Absatzaußenstelle Dresden, 8023 Dresden, Leipziger Str. 112.

⁷ Die Richtlinie wurde den Betroffenen direkt übergeben. 8 Die dazu zu verwendenden Vordrucke werden den bilanzierenden Organen von der Staatlichen Plankommission übergeben.